PRESSEMITTEILUNG

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sitzungsdienst

Tel. 08122/58-1103
Fax 08122/58-1109
sitzungsdienst@lra-ed.de

Erding, 12.10.2026
Az.:
2026-2032/SpB/01

1. Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2026

Am **Mittwoch, 21.10.2026, um 18:00 Uhr** findet im Großer Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Sportbeirates statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 06.10.2025 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
   Beschlussfassung

2. Kreisentwicklung
   Investive Sportförderung
   Beratung und Beschlussfassung

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Arzu Yilmaz

Ö 1

PROTOKOLL

öffentlich

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Ines Most

Tel. 08122/58-1340
ines.most@lra-ed.de

Erding, 16.02.2026
Az.:
2020-2026/SpB/06

6. Sitzung des Sportbeirates am 06.10.2025

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Altheimer, Janine	Vertretung für Kreisrat Christian Pröbst
Balderanou, Sosa	
Bitzer, Valentin	
Fritz, Wolfgang	
Lex, Manfred	

Stimmberechtigte Mitglieder

Biller, Simon
Heigl, Verena
Hirth, Iva-Natalia
Lauer, Johann Werner
Perzl, Michael
Reiser, Sabine
Stadler, Gertraud
Waldherr, Klaus

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Most, Ines	Büro Landrat, Protokollführung
Neueder, Katrin	Büro Landrat, Büroleitung

Abwesende Kreisräte:

Pröbst, Christian

Abwesende Mitglieder:

Weber, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 30.09.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

2. Gewährung von Kreiszuschüssen für Investive Maßnahmen Vorlage: 2025/1906

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 30.09.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und nimmt Bezug auf die die öffentliche Niederschrift vom 30.9.2024.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Daraufhin bringt der **Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: SpB/07-26
Der öffentlichen Niederschrift vom 30.9.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

2. Gewährung von Kreiszuschüssen für Investive Maßnahmen Vorlage: 2025/1906

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (FB 11).

Frau Neueder erläutert den Vorlagebericht:

Für das Jahr 2025 sind fristgerecht 16 Anträge eingegangen.

- ESC Dorfen (2 Anträge)
- TSV Grüntegernbach
- Feuerschützen Hohenpolding
- SpVgg Altenerding
- Sportclub Schwindkirchen (3 Anträge)
- TSV Taufkirchen/Vils
- TSV Isen
- SSG Sempt
- TSV Wartenberg
- SpVgg Neuching (3 Anträge)
- Skiclub Buch a. Buchrain
- Schützenverein St. Hubertus Fraunberg
- TSV Dorfen
- Nachfinanzierung aus 2024 SpVgg Altenerding
- Nachfinanzierung aus 2024 TSV Isen

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.
Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.
Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.
Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.
Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereine ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen das die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

1. und 2. ESC Dorfen

Mitglieder	870
	545 Mitglieder unter 26 Jahren (62,6 %)
Antragsgegenstand	1. Anschaffung feuerfester Netze 2. Einbau einer Feuerschutzwand
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 770,36 € 2. 61.139,51 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Rückmeldung noch ausstehend
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Tatsächliche Baukosten	1. 2.
Voraussichtliche Förderhöhe	

3. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	967
	531 unter 26 Jahren (54,9 %)

Antragsgegenstand	Erneuerung der Beregnungsanlage für die beiden Fußballfelder
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	30.940,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Rückmeldung noch ausstehend
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	

4. Feuerschützen Hohenpolding

Mitglieder	119
	29 unter 26 Jahren (24,4 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung einer Lichtgewehranlage für Kinder
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	3.527,56€
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	400,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Seit 31.10.2008 mit dem Gasthaus zur Linde in Hohenpolding, der Vertrag verlängert sich immer automatisch um zwei Jahre.
Tatsächliche Baukosten	3.527,56 € Maßnahme abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	400,00 € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinie, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.

5. SpVgg Altenerding

Mitglieder	3.251
	1855 unter 26 Jahren (57,1 %)
Antragsgegenstand	Sanierung der Außenfassade und des Gastraumes am Tennisheim
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	153.500,00 €

Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	50.000,00 € für drei Maßnahmen (zwei Maßnahmen bereits in 2024)
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	15.000,00 €

6. – 8. Sportclub Schwindkirchen

Mitglieder	191
	50 unter 26 Jahren (26,2 %)
Antragsgegenstand	1. Überdachung der Stockbahn mit einer Stockschützenhalle 2. Errichtung von Betriebsräumen 3. Errichtung von zwei Stockbahnen mit Beleuchtung im Außenbereich
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 424.00,00 € 2. 204.400,00 € 3. 81.000,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	44.250,-- € für drei Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2053
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	38.100,00 €

9. TSV Taufkirchen/Vils

Mitglieder	1.661
	666 unter 26 Jahren(40,1 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung einer Tumblingbahn incl. Bodenturnmatte
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Keine Förderung von der Gemeinde
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Baukosten	

Voraussichtliche Förderhöhe	Keine Förderung

10. TSV Isen

Mitglieder	1.509
	693 unter 26 Jahren (45,9 %)
Antragsgegenstand	Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Hauptplatz
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	71.281,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	15.06.2054 Markt Isen
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	7.128,10 €

11. SSG Sempt

Mitglieder	53
	35 unter 26 Jahren (66,0 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung von Pfeilnetzen mit Zubehör
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	2.500,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	375,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Hallenbelegungsplan dauerhaft von der Stadt Erding zur Verfügung gestellt
Baukosten	1.090,63 € Maßnahme abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	109,06 €

12. TSV Wartenberg

Mitglieder	1.068
	513 unter 26 Jahren (48,0%)
Antragsgegenstand	Errichtung einer Halle über der bestehenden Stockbahn

Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	215.179,37 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 29.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.05.2025 Markt Wartenberg
Baukosten	
Förderhöhe	15.000,00 €

13. – 15. SpVgg Neuching

Mitglieder	609
	239 unter 26 Jahren (39,2 %)
Antragsgegenstand	1. Pflasterarbeiten am Parkplatz und Außenanlagen 2. Pflasterarbeiten für die Stockbahn 3. Bau der Stockschützenhalle
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 97.788,27 € 2. 64.182,04 € 3. 188.020,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	100.000,-- € für alle drei Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2036 Gemeinde Neuching
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	31.197,03 €

16. Skiclub Buch am Buchrain

Mitglieder	414
	230 unter 26 Jahren (55,5 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung von Kinder- und Kippstangen inkl. Zubehör
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	9.818,69 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Wurde bis jetzt nicht vorgelegt!
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Keine Sportstätte vorhanden

Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	Keine Förderung

17. Schützenverein St. Hubertus Fraunberg

Mitglieder	166
	46 unter 26 Jahren (27,7 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung eines Lichtgewehrs mit Zielerfassung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	3.558,10 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	250,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Nutzungsvereinbarung mit dem Gast-haus Stuhlberger/Fraunberg
Tatsächliche Anschaffungskosten	
Förderhöhe	250,00 €

18. TSV Dorfen

Mitglieder	2075
	1327 unter 26 Jahren (63,9 %)
Antragsgegenstand	Neubau einer Flutlichtanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	95.532,01 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	Rückmeldung noch ausstehend
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	
Tatsächliche Baukosten	
Voraussichtliche Förderhöhe	

Nachfinanzierungen aus 2024

Verein	Maßnahme	Begründete Mehrkosten	Nach-finanzie-rung
TSV Isen	Neubau einer Beachvolleyballan-lage	26.478,30 €	2.647,83 €
SpVgg Altenerding	Sanierung der sanitären Anlagen des Tennisheimes	64.686,57 €	6.468,66 €

Ende Vorlagebericht

Frau Neueder geht kurz auf ausstehende Rückmeldungen von Gemeinden und Voraussetzungen für Fördermöglichkeiten durch den Landkreis ein.

Der Vorsitzende fragt nach, ob die Anträge ohne bisherige kommunale Förderung bereits mit eingerechnet sind, für den Fall, dass diese Gemeinden sich noch für die kommunale Förderung entscheiden.

Frau Neueder verneint dies.

Frau Hirth erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass es in Dorfen beschlossen sei, dass die Gemeinde ihren Zuschuss erst nach dem Zuschuss durch den Landkreis bewilligen wird.

Frau Neueder führt dazu aus, dass der Betrag mit 10 % bzw. 15 % festgelegt ist, jedoch maximal 15 T € bzw. die Höhe der Bezuschussung durch die Kommune.

Sollte die Stadt Dorfen den Zuschussanteil gewähren, wird der Landkreis in derselben Höhe fördern, mit dem lt. Förderrichtlinie maximal möglichen Betrag, wendet sich der **Vorsitzende** an Frau Hirth.

Eingehend auf Punkt 9 (TSV Taufkirchen) stellt der **Vorsitzende** die Frage, ob man nicht vorsorglich beschließen kann, dass, wenn die Gemeinde fördert, der Landkreis dies auch tut.
Er plädiert für die vorsorgliche Beschlusslage für den Fall, dass die Gemeinde den Zuschuss doch noch gewährt und der Landkreis dann positiv über den Zuschuss entscheiden kann.
Der Vorsitzende verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: SpB/08-26
Im Haushalt 2025 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.0000, -- € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung nicht eingehalten werden.

Der Sportbeirat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Maßnahmen wie vorgeschlagen zu bezuschussen einschließlich der künftigen Zustimmung der jeweiligen Kommune.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 3.

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

4. Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 4.

Es erfolgen keine Bekanntgaben und Anfragen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Sportbeirates um 18:16 Uhr.

Vorsitzender	Protokoll
Martin Bayerstorfer Landrat	Ines Most Verwaltungsangestellte

Ö 2

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-ed.de

Erding, 06.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 2

Kreisentwicklung;
Investive Sportförderung

Anlage(n):

Sportbeirat am 21.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

146.009,56 €
Erfahrungsgemäß verteilt sich dieses immer auf mehrere Haushaltsjahre

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der Sportbeirat empfiehlt den Jugendhilfeausschuss die Maßnahmen wie vorgeschlagen zu bezuschussen.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Für das Jahr 2026 sind fristgerecht 19 Anträge eingegangen.

- TSV Grüntegernbach (2 Anträge)
- TSV Aspis Taufkirchen/Vils (5 Anträge)
- TSV Wartenberg
- ESC Dorfen (2 Anträge)
- Tennisclub Isen
- Schützengesellschaft Jennewein Mauggen
- Altschützengesellschaft Grüntegernbach
- DAV Sektion Taufkirchen/Vils
- FC Hohenpolding
- Schützenverein Gemütlichkeit Bierbach
- TC Erding (3 Anträge)

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.
Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.
Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.
Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.
Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereine ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhil-
feaus-schuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt, der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

1. und 2. TSV Grüntegernbach

LANDKREIS
ERDING

Mitglieder	985
	535 Mitglieder unter 26 Jahren (54,3 %)
Antragsgegenstand	1. Umbau des bestehenden Aufenthaltsraumes zu Umkleiden mit Dusche und einer Schiedsrichterkabine 2. Erweiterung des Sportheimes um eine zweite Gymnastikhalle
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 80.580,60 € 2. 721.906, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	max. 113.373, --- € für beide Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2050 Stadt Dorfen
Tatsächliche Baukosten	Maßnahmen noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	1. 8.058,06 € 2. 15.000, -- €

3. TSV Aspis Taufkirchen/Vils

Mitglieder	189
	141 unter 26 Jahren (74,6 %)
Antragsgegenstand	Errichtung einer Beregnungsanlage mit Brunnen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	60.000, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 9.000, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2050 Gemeinde Taufkirchen/Vils
Tatsächliche Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	6.000, -- €

4. TSV Wartenberg

Mitglieder	1.081
	524 unter 26 Jahren (48,4 %)
Antragsgegenstand	Neubau eines Soccer Courts
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	80.405,71 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 12.060,80 €

Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.05.2055 Markt Wartenberg
Tatsächliche Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	12.060,80 € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinie, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.

5. ESC Dorfen

Mitglieder	865
	546 unter 26 Jahren (63,1 %)
Antragsgegenstand	Anschaffung einer Brandmeldeanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	83.811,77 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Tatsächliche Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	8.381,18 €

6. TC Isen

Mitglieder	302
	107 unter 26 Jahren (35,4 %)
Antragsgegenstand	Instandsetzung der Duschen und Damentoilette einschl. der Wasseraufbereitung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	33.000, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Tatsächliche Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	3.300, -- €

7. Schützengesellschaft Jennewein Mauggen

Mitglieder	273
	53 unter 26 Jahren (19,4 %)
Antragsgegenstand	Batteriespeicher für PV-Anlage

Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	9.350, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 3.500, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	27.03.2074 Erbbaurechtsvertrag Gemeinde Bockhorn
Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	935,-- €

8. ESC Dorfen

Mitglieder	865
	546 unter 26 Jahren (63,1 %)
Antragsgegenstand	Batteriespeicher für PV-Anlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	62.236,03 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentümer
Tatsächliche Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	6.223,60 €

9. Altschützengesellschaft Grüntegernbach

Mitglieder	53
	35 unter 26 Jahren (66,0 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes und energetische Sanierung der Räume
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	88.829,29 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	13.324, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Nutzungsvereinbarung ab Fertigstellung für 25 Jahre mit Gasthaus Gottbrecht
Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	8.882,93 €

10. DAV Taufkirchen/Vils

Mitglieder	1.792

	1.183 unter 26 Jahren (66,0%)
Antragsgegenstand	Generalsanierung des Kletterturms
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	41.650, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 5.250, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2051 Gemeinde Taufkirchen/Vils
Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	4.165, -- €

11. FC Hohenpolding

Mitglieder	666
	282 unter 26 Jahren (42,3 %)
Antragsgegenstand	Hang- und Böschungssicherung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	118.083,11
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 12.000, --
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	01.06.2055 Gemeinde Hohenpolding
Tatsächliche Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	11.808,31 €

12. Schützenverein Gemütlichkeit Bierbach

Mitglieder	84
	23 unter 26 Jahren (27,3 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	29.141,88 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % 2.914,19 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Überlassungsvereinbarung mit Gasthaus Sebastian Strasser, Bierbach
Baukosten	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	2.914,19 €

13.-15. Tennisclub Erding

Mitglieder	2075
	1327 unter 26 Jahren (63,9 %)
Antragsgegenstand	1. Sanierung der Duschräume 2. Sanierung des Tennishallendaches 3. Sanierung des Tennishallenbodens
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 25.000, -- € 2. 91.928,25 € 3. 125.000, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	100.000, -- € für alle drei Maßnahmen (mündliche Zusage OB Gotz)
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Erbbaurechtsvertrag bis
Tatsächliche Baukosten	Maßnahmen noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	1. 2.500, -- € 2. 9.192,83 € 3. 12.500, -- €

17.-20. TSV Aspis Taufkirchen/Vils

Mitglieder	189
	141 unter 26 Jahren (74,6 %)
Antragsgegenstand	1. Anschaffung eines Ballfangzaunes für das Jugendspielfeld 2. Errichtung einer Beregnungsanlage für das Jugendspielfeld 3. Errichtung einer Flutlichtanlage für das neue Jugendspielfeld 4. Neubau eines Jugendspielfeldes bis D-Jugend
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 18.881, -- € 2. 32.792,83 € 3. 75.576,90 € 4. 131.207, -- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 36.730,00 € für alle 4 Maßnahmen
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2052 Gemeinde Taufkirchen/Vils
Tatsächliche Baukosten	Maßnahmen noch nicht abgeschlossen
Voraussichtliche Förderhöhe	1. 2.832,15 € 2. 4.918,92 € 3. 11.336,54 € 4. 15.000,00 €

Im Haushalt 2026 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.0000, -- € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung nicht eingehalten werden.

LANDKREIS
ERDING